

## Hinweise für einen unterjährigen Eigentumswechsel

Die beigefügte Erklärung ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer und regelt, wer ab welchem Quartal die Grundsteuer zu bezahlen hat. Sie ist dann erforderlich, wenn sämtliche Grundbesitzabgaben vom neuen Eigentümer bereits ab der Übernahme bezahlt werden sollen.

Aus steuerrechtlichen Gründen setzt das Finanzamt den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid nach den Bestimmungen des Grundsteuergesetzes erst zum 01. Januar des auf den Eigentumswechsel folgenden Jahres gegenüber dem neuen Eigentümer fest.

Dies bedeutet, dass der bisherige Eigentümer bis zum 31.12. des laufenden Jahres steuerpflichtig bleibt. Darüber hinaus bleibt die Steuerpflicht bestehen, bis der Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt (Zurechnungsfortschreibung) für den neuen Eigentümer vorliegt, §§ 9, 10 und 27 Grundsteuergesetz.

Die Stadt Spenge ist bis dahin an den bisherigen Bescheid des Finanzamtes gebunden.

Eine unterjährige Umschreibung der Grundsteuern auf einen neuen Eigentümer ist deshalb gesetzlich ausgeschlossen.

Die Stadt Spenge kann aus diesem Grund die Grundsteuer nicht automatisch vom neuen Eigentümer verlangen.

Die Erklärung zur Übernahme der Grundbesitzabgaben wird von der Stadt Spenge nur akzeptiert, wenn das Formular komplett ausgefüllt und vom Käufer und Verkäufer unterschrieben zurückgegeben wird.

Das bedeutet, dass der neue Eigentümer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen muss. Er wird dann bis zur steuerrechtlichen Umschreibung als Zahlungsvervollmächtigter geführt.

Sollte die Lastschrift nicht eingelöst werden oder widerruft der neue Eigentümer die Erklärung, bleibt bis zur „grundsteuerrechtlichen Umschreibung“ der alte Eigentümer zur Zahlung der Grundsteuer an die Stadt Spenge verpflichtet.

### Hinweis

Zu den Grundbesitzabgaben zählen außer der Grundsteuer noch die Abfallgebühren, die Straßenreinigungsgebühr, die Oberflächenwassergebühr und die Hundesteuer.

Änderungen werden entsprechend der jeweiligen Satzungsbestimmungen zu Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats durchgeführt.

## **Erklärung zum Datenschutz**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat für die Stadt Spenge oberste Priorität. Dieses Prinzip gilt für unser Internetangebot ebenso wie für unsere sonstigen Dienstleistungen.

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst und möchten, dass Sie sich sicher fühlen. Daher möchten wir Sie an dieser Stelle informieren, wie wir die Datenschutzbestimmungen umsetzen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

### **Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Formulare**

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen etc. identifiziert werden kann. Ihre Daten werden sicher und verschlüsselt nach dem aktuellen Stand der Technik übertragen und ausschließlich auf den Servern der Stadt Spenge gespeichert.

### **Formulare**

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden von der Stadt Spenge nicht ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergegeben, auch nicht an andere Fachbereiche und Abteilungen, die nicht am Formularzweck beteiligt sind. Ihre Daten werden ausschließlich von den jeweilig für den Formularzweck zuständigen Abteilungen genutzt. Die mit dem Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Stadt Spenge durch Sie dazu aufgefordert wird und/oder gesetzliche Vorgaben dies erfordern.

### **Ihre Rechte**

Sie haben das Recht

- auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DS-GVO,
- das Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO.

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie eine uns gegebenenfalls erteilte datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Der jeweilige Widerruf kann dazu führen, dass unsere Angebote Ihnen nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden können.

### **Aktualisierung dieser Datenschutzerklärung**

Die Stadt Spenge wird diese Datenschutzerklärung bei Bedarf aktualisieren. (Stand: März 2019).

### **Ansprechpartner zum Datenschutz**

Den/Die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Spenge erreichen Sie per Mail unter [datenschutz@spenge.de](mailto:datenschutz@spenge.de) oder über die Adresse:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Spenge  
- persönlich -  
Lange Str. 52-56  
32139 Spenge  
Telefon: 05225 / 8768-0  
Fax: 05225 / 8768-55

Der Zugriff auf die Datenschutz-Postfächer ist ausschließlich durch die benannten Datenschutzbeauftragten zulässig. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise auf [www.spenge.de/datenschutz](http://www.spenge.de/datenschutz).





# Lastschriftmandat für Antragsteller mit Kassenzeichen

Stadt Spenge  
Der Bürgermeister  
Lange Str. 52 - 56  
32139 Spenge



Alternativ haben Sie die Möglichkeit, ein Sepa-Mandat über unser Serviceportal zu erteilen.  
[www.spenge.de/sepa](http://www.spenge.de/sepa)

Gläubiger/in	Stadt Spenge Der Bürgermeister Lange Str. 52 - 56 32139 Spenge
Gläubiger-Identifikations-Nr.	DE94SPE00000319832

## 1. Zahlungspflichtige/r

Familienname		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

## 2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in: Familienname		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
IBAN DE	BIC		Name des Kreditinstituts	

## 3. Kassenzeichen/Mandatsreferenz (für die das Lastschriftmandat erteilt werden soll)

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	

## 4. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum Spenge, d.	Unterschrift
--------------------------	--------------

## Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Spenge im Zuge der Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Spenge von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortlicher:	Stadt Spenge vertreten durch den Bürgermeister Lange Straße 52-56 32139 Spenge Tel: 05225/8768-0 Fax: 05225/8768-55 E-Mail: <a href="mailto:info@spenge.de">info@spenge.de</a>  Fachbereich III / Abteilung Finanzwesen
Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Spenge -persönlich- Stadt Spenge Lange Straße 52-56 32139 Spenge E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@spenge.de">datenschutz@spenge.de</a>
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Spenge verarbeitet personenbezogene Daten zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person)</li></ul>
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Interne Stellen: Je nach Zuständigkeit für den Grund des SEPA-Lastschriftmandates können sämtliche interne Organisationseinheiten als Empfänger in Frage kommen. Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abteilung Finanzen</li><li>▪ Abteilung Schule, Kultur, Jugend, Soziales</li><li>▪ Abteilung Infrastruktur, Abwasser, Umwelt</li><li>▪ Abteilung Ordnung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung</li></ul>

Externe Stellen:

- Die Daten werden an die Kreditinstitute übermittelt, damit eine Abbuchung erfolgen kann.
- Beteiligte Auftragsverarbeiter mit denen eine Datenschutzrechtliche Vereinbarung getroffen wurde.

Übermittlung an ein Drittland/  
internationale Organisation: Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw.  
- kriterien:

Die Erhebung erfolgt für die Dauer der Zahlungsverpflichtung oder bis die Einwilligung schriftlich widerrufen wird.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)  
Recht auf Berichtigung (Art. 16)  
Recht auf Löschung (Art. 17)  
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)  
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)  
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen,  
Postfach 20 04 44,  
40102 Düsseldorf

Hausanschrift:

Kavalleriestr. 2-4,  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-999  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Widerruf:

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse [info@spenge.de](mailto:info@spenge.de). Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Profiling/automatisierte  
Entscheidungsfindung:

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Spenge findet nicht statt.